

# Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Freyung

## Fördervoraussetzungen

1. Gefördert wird der Erwerb eines **städtischen** Baugrundstückes durch eine Familie mit Kindern bis 18 Jahren im Baugebiet "Kreuzberg-Anger" zur Errichtung eines eigengenutzten Familienheimes.
2. Der Rohbau muss innerhalb eines Jahres nach dem Grunderwerb (Verbriefung) erstellt sein.
3. Das Familienheim darf innerhalb von 10 Jahren nach Fertigstellung nicht weiterveräußert werden (ausgenommen an Kinder).
4. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf Antrag nach Fertigstellung des Rohbaus, abweichend davon im „Einheimischenmodell“ mit der Fälligkeit des Kaufpreises.

## Höhe der Förderung

- 2.500,- € Grundförderung
- 3.000,- € pro Kind unter 3 Jahren, sowie 1,5 Jahre kostenloser Besuch des Kindergartens Kreuzberg
- 2.750,- € pro Kind unter 6 Jahren sowie ½ Jahr kostenloser Besuch des Kindergartens Kreuzberg
- 2.500,- € pro Kind zwischen 7 und 18 Jahren
- Förderhöchstbetrag: 10.000,- €

## Einheimischenmodell

Erwirbt ein in Freyung mit Erstwohnsitz gemeldeter Bürger ein Grundstück im Baugebiet Kreuzberg-Anger für seine Kinder, werden 50 % der Kind-Förderung (ohne Grundbetrag und ohne Kindergartenförderung) ausgezahlt.

## Förderung von Menschen mit Behinderung

Erwerber, die zum Zeitpunkt des Grundstückskaufes (Verbriefung) keine Kinder haben, jedoch einen Behinderungsgrad von 50 % oder mehr aufweisen, erhalten ebenfalls eine Förderung in Höhe des Grundbetrags von 2.500,- €.

Ansonsten gelten die übrigen Fördervoraussetzungen, Auszahlung erfolgt auf Antrag bei Fertigstellung des Rohbaus.

**Das Förderprogramm ist bis 31.12.2012 befristet.**

### Kontakt:

Herr Stadtkämmerer Josef Hilgart (Tel. 08551/588-130)

oder Herr Bernhard Gsödl (Tel. 08551/588-137).